

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Dießen IV e – Birkenau/Röthelstraße für die Grundstücke FINrn. 484/9 und 484/12 Gemarkung Dettenschwang;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 23.09.2019 beschlossen, für die beiden Grundstücke FINrn. 484/9 und 484/12 Gemarkung Dettenschwang einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst diese beiden Grundstücke zwischen den Ortsstraßen Birkenau und Röthelstraße und ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung in der Fassung vom 23.09.2019 in der Zeit vom

03.02.2020 bis einschließlich 04.03.2020

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.diessen.de unter Rathaus+Gemeinde/Das Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



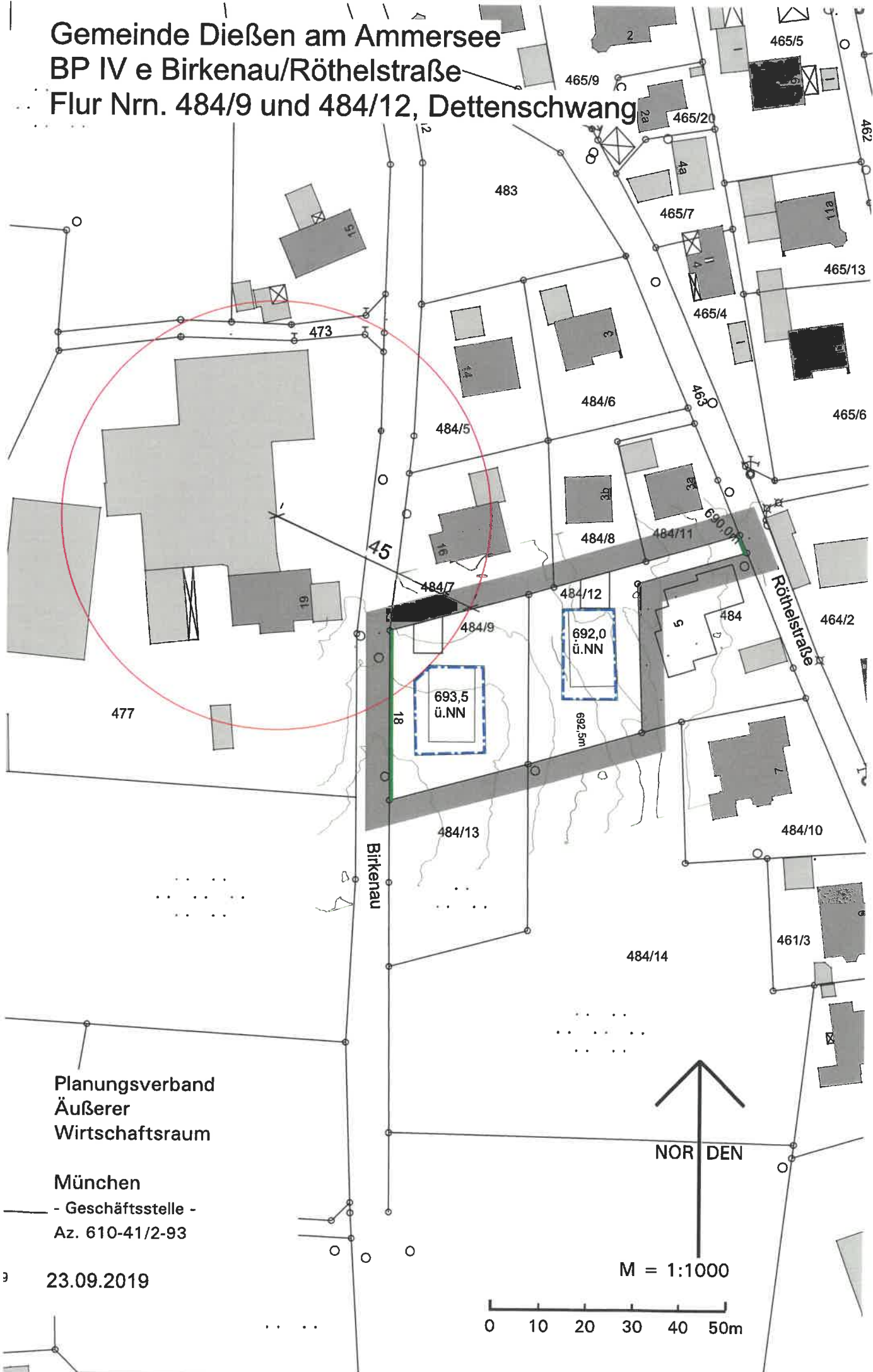
Ausgehängt: 24.01.2020 *SL*

Abgenommen:

Gemeinde Dießen am Ammersee

BP IV e Birkenau/Röthelstraße

Flur Nrn. 484/9 und 484/12, Dettenschwang



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum

München

- Geschäftsstelle -
Az. 610-41/2-93

23.09.2019

NOR DEN

M = 1:1000

0 10 20 30 40 50m